



Gemeindeamt Volders
Bundesstraße 23, A 6111 Volders

■ Bauamt

DVR.Nr.: 01013811 / UID: ATU 45361601

Telefon 05224/52311
Fax 05224/52311-50
E-Mail bauamt1@volders.tirol.gv.at
Homepage www.volders.tirol.gv.at
Zl. 031-2/2021
Datum 21.04.2021

GZI 114 Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Himmelreichkurve

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 15.4.2021 zu Tagesordnungspunkt 5.) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15.4.2021, mit der Planungsnummer 365-2020-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich der Gpn 841, 851/6, 840/1 KG 81017 Volders (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:
Umwidmung

Grundstück 840/1 KG 81017 Volders

rund 2543 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5
in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie

bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 1 m²
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) zur Altmetall-, Schotter- od. Asphaltaufbereitung 3) mit aussch. Lebensmitteln od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch anderen Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren | Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung

B171 mit Lüftungsanlage

sowie

bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2327 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stellplätze und Allgemeinflächen | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz

sowie

bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 215 m²

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz
BETRIEBTYP: *** Der Wert konnte nicht ermittelt werden! ***, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 200 m²

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 2543 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstnehmerwohnungen | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

sowie

ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 2543 m²

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) zur Altmittel-, Schotter- od. Asphaltaufbereitung 3) mit aussch. Lebensmitteln od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch anderen Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren | Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

weitere Grundstück 841 KG 81017 Volders

rund 3060 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie

bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 523 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stellplätze und Allgemeinflächen | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz

sowie

bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 488 m²

in

Sonderfläche Handelsbetrieb § 48a [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: | mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz
BETRIEBTYP: *** Der Wert konnte nicht ermittelt werden! ***, Kundenfläche: 600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 200 m²

sowie

bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 2049 m²

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) zur Altmittel-, Schotter- od. Asphaltaufbereitung 3) mit aussch. Lebensmitteln od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch anderen Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren | Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 3060 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstnehmerwohnungen | mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

sowie

ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 3060 m²

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) zur Altmittel-, Schotter- od. Asphaltaufbereitung 3) mit aussch. Lebensmitteln od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch anderen Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren | Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

weitere Grundstück 851/6 KG 81017 Volders

rund 302 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung Erläuterung: verschiedene Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 8

sowie

bis EG Bezug B171 (laut planlicher Darstellung) rund 302 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stellplätze und Allgemeinflächen | mit

eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz

sowie

1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 302 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstnehmerwohnungen | mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4) - Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

sowie

ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 302 m²

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Nicht zul. sind Betr.: 1) mit Areal aussch. f. Lagerzweck 2) zur Altmetall-, Schotter- od. Asphaltaufbereitung 3) mit aussch. Lebensmitteln od. überw. Lm. u. in geringem Ausm. auch anderen Waren zur tägl. Versorg. größtenteils in Packungs- od. Gebindegr., vom Kunden ohne Verw. eines Kfz abzutransportieren | Voraussetzung: Steinschlagschutznetz, jede Wohnung mit lärmgeschütztem Freibereich, Schlafräume mit Fenstern Richtung B171 mit Lüftungsanlage

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Volders unter <http://www.volders.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Volders

Maximilian Harb



angeschlagen am: 21.04.2021
abgenommen am: 21.05.2021